

## **Benutzungsordnung**

1. Die Entleiherung der Bücher, Kassetten, CDs und Filme der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Clemens ist nur mit einem gültigen Leserausweis möglich.
2. Die von der Bücherei erhobene Jahresgebühr ist am Anfang eines Kalenderjahres bzw. bei der ersten Entleiher innerhalb des Kalenderjahres zu entrichten, um die Gültigkeit des Ausweises zu erhalten. Bei Neuanmeldungen im Verlauf des Kalenderjahres wird die Jahresgebühr anteilig erhoben.
3. Der Leserausweis ist stets bei der Entleiher vorzulegen.
4. Die Leihfrist beträgt für Bücher, Kassetten und CDs 2 Wochen, für Filme 1 Woche. Pro Entleiher dürfen 3 DVD ausgeliehen werden, für Bücher, Kassetten und CDs gilt keine Beschränkung. Sofern keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist verlängert werden. Es ist möglich, Titel vormerken zu lassen. Die ausgeliehenen Medien dürfen vom Entleiher nicht an Dritte weiterverliehen werden.
5. Bei Neuanmeldungen können bei der ersten Entleiher nur zwei Titel ausgeliehen werden.
6. Die entliehenen Bücher, Kassetten, CDs und Filme müssen fristgerecht und in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. wie erhalten) zurückgegeben werden. Für Filme besteht die Sonderregelung, dass der Zustand bei der Ausgabe der DVD vermerkt und vom Leser unterschrieben wird.
7. Sollten die entliehenen Titel in verschmutztem, beschädigtem oder zerstörtem Zustand zurückkommen, ist vom Entleiher Ersatz zu leisten. Dies gilt auch im Falle eines Abhandenkommens des entliehenen Titels.
8. Wird der ausgeliehene Titel nicht fristgerecht zurückgegeben, wird die Bücherei schriftlich an die Rückgabe erinnern, gegebenenfalls auch telefonisch. Bei wiederholten und schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten behält sich die Bücherei den Ausschluss des verursachenden Entleihers vor. Zusätzlich wird gegebenenfalls Schadenersatz eingefordert.